

Beschluss der Diözesanversammlung I/2019

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BDKJ-Diözesanvorsitzende

Die BDKJ Diözesanversammlung beschließt:

- 1 Die ehrenamtlichen BDKJ-Diözesanvorsitzenden erhalten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der
- 2 Übungsleiterpauschale in Höhe von bis zu 200 Euro/mtl.
- 3 Das Amt einer*s ehrenamtlichen Diözesanvorsitzenden ist sowohl mit einem sehr hohen Zeitaufwand bei Vertretung des
- 4 Diözesanverbandes in Kirche, Staat und Gesellschaft als auch viel Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit in verschiedene
- 5 Themen und Sachverhalte verbunden. Für dieses überdurchschnittliche Engagement sollen die ehrenamtlichen BDKJ-
- 6 Diözesanvorsitzenden eine Aufwandsentschädigung erhalten.

- 7 Die Höhe der Entschädigung wird in Zukunft per Beschluss jährlich mit Präsentation des Haushaltsabschlusses neu
- 8 entsprechend der verfügbaren Mittel im Haushalt angepasst.

- 9 Für das Jahr 2019 soll von April bis Dezember eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 175 Euro/mtl. gezahlt werden.

Beschlossen mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltungen:	1